



Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2010	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
<input type="checkbox"/> Finanz-HH 2010	EURO:	Produktgruppe:
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Entsprechend § 56 Abs. 1 BbgKVerf muss die Gemeinde einen allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters haben. Diese Aufgabe nimmt bis zum 31.12.2010 Herr Michael Ecker war.

Ab 01.01.2011 soll Frau Neidel die allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters sein. Frau Neidel leitet seit Jahren kompetent und engagiert den Fachbereich Bauen/Wohnen. Ihr Wissen um die Prozesse in der Gemeinde Kleinmachnow, nicht nur im Bereich „Bauen“, sowie Ihre große Einsatzbereitschaft sind Garantie für eine solide Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Gem. § 56 Abs. 3 benennt die Gemeindevertretung auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters aus dem Kreise der Bediensteten, denen die Leitung einer dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten unmittelbar unterstellten Organisationseinheit obliegt, einen allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters. Die Bestellung erfolgt gem. § 40 BbgKVerf (Einzelwahl).